

Schutzbrille / Brilleneinsatz bei Schießen mit Handwaffen

- Im Rahmen des **Arbeitsschutzes beim Schießen mit Handwaffen in der Bundeswehr** gilt auch für unbeordnete Reservistinnen und Reservisten im Kommandobereich der Streitkräftebasis eine neue Regelung. Diese besagt, dass beim Schießen mit Handwaffen eine **ballistische Schutzbrille** zu tragen ist, die vom zuständigen FwRes bei Schulschießen zur Ausleihe bereitgestellt wird. Brillenträger/innen (zuziehungsfähig und unbeordert) benötigen dazu einen individuell angepassten **Brilleneinsatz für Korrektionsgläser**, der für diesen Personenkreis durch die Bundeswehr angefertigt wird. Dazu senden Sie eine Kopie Ihres aktuellen (nicht älter als ein Jahr) Brillenpasses inklusive der Angaben zur Pupillendistanz zusammen mit Ihrer Anschrift an den FwRes Münster, Herrn Stabsfeldwebel Epp (Verbindungsdaten unten). Wenn Sie keinen Brillenpass mehr haben bzw. dieser älter als ein Jahr ist, wenden Sie sich bitte an Ihren Optiker, der diesen in der Regel kostenfrei erstellt. Danach wird Landeskommmando Nordrhein-Westfalen diese Kopie zusammen mit dem Brillenbestellschein beim zuständigen Sanitätsversorgungszentrum zur Brillenbestellung beim zuständigen Versorgungsinstandsetzungszentrum Sanitätsmaterial (VersInstZ SanMat) einreichen. Von dort erhalten Sie innerhalb von ca. 4 Wochen dann den für Sie angefertigten Brilleneinsatz für Korrektionsgläser (RX-Carrier) für die Schutzbrille. **Das Tragen einer eigenen Brille unter der Schutzbrille ist verboten.** Beordnete Reservisten müssen sich an ihren Beordnungstruppenteil wenden.

Abgabe Datenschutzerklärung

- Für die Beteiligung von Reservisten im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit ist die **Erhebung personenbezogener Daten** erforderlich. Die ist jedoch nur zulässig, wenn hierzu eine schriftliche Einwilligung des Reservisten vorliegt. Falls keine Einwilligung erteilt ist, ist die Teilnahme an DVag'n nicht möglich. Beachten Sie bitte, dass die Daten zwei Jahre nach der letzten Beteiligung an einer DVag gelöscht werden. Sollte das Engagement länger als zwei Jahre zurückliegen, benötigt das Landeskommmando NW eine **aktuelle Datenschutzerklärung**. (nur dann kann die Bundeswehr für Sie als Reservist Dienstleistungen erbringen, z.B.: Einkleidung, Zuziehung, Erteilung Uniformtrageerlaubnis etc.) Das entsprechende Formblatt (Datenschutzerklärung/Erfassungsbeleg) ist auf der Homepage der Kreisgruppe Münster oder auf Anfrage bei der Geschäftsstelle Münster zu erhalten. Die ausgefüllte Datenschutzerklärung ist ausschließlich an den FwRes Münster zu senden bzw. an den für den jeweiligen Wohnort des Reservisten zuständigen FwRes (das betrifft Reservisten außerhalb des Regierungsbezirkes Münster).

Landeskommmando NW
FwRes Münster
Lützowstraße 1 a
48157 Münster-Handorf
Tel: 0251 - 93273683
E-Mail: lkdonfwresmuenster@bundeswehr.org

Ausweis für Reservistinnen/Reservisten und Uniformtrageerlaubnis

- Der **Antrag auf Ausstellung eines Ausweises für Reservisten** und/oder auf **Erteilung einer allgemeinen Uniformtrageerlaubnis** werden mit demselben Formblatt beantragt. Anträge sind über den FwRes Münster (Anschrift: siehe Seite 1) an das Landeskommmando NRW zu richten.
Einen AuswRes können unbeordnete Reservisten nur beantragen, wenn Sie ein Mandat im VdRBw ausüben. Dies erfordert eine Bestätigung der zuständigen VdRBw Geschäftsstelle auf dem Formblatt. Beordnete Reservisten wenden sich unmittelbar an ihren Beordnungstruppenteil.
Eine Uniformtrageerlaubnis kann von jedem Reservisten altersunabhängig und ohne Bestätigung der betreffenden VdRBw Geschäftsstelle über den FwRes Münster beim Landeskommmando NW beantragt werden.
Die Teilnahme an Veranstaltungen, für die Uniformtrageerlaubnis erteilt worden ist, ist nur Reservisten gestattet, die über eine **allgemeine Uniformtrageerlaubnis** verfügen (wie beschrieben, ist diese direkt beim LKdo NW zu beantragen). Das Formblatt kann von der Homepage der Kreisgruppe Münster heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle Münster empfangen werden.